



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

08. November 2022 · Beschluss 291-2022

0.6.4 Gemeindeführungsorgan

IDG-Status: öffentlich

Strommangellage 2022/2023; Beschluss städtische Weihnachtsbeleuchtung

Die Stadtverwaltung erhält derzeit viele Rückmeldungen und Anfragen aus der Bevölkerung im Kontext der drohenden Energiemangellage. Aus diesem Grund stellen sich der Stadt Kloten einige praktische Fragen, wie in diesem Jahr mit der Weihnachtsbeleuchtung umgegangen werden soll.

Diverse Städte und Gemeinden haben bereits entschieden, Weihnachtsbeleuchtungen zu reduzieren oder sogar darauf zu verzichten. Grundsätzlich kann man dazu sagen, dass die Weihnachtsbeleuchtungen vom Energieverbrauch her praktisch irrelevant sind, es geht vielmehr darum, ob man eine Vorbildfunktion einnehmen will oder nicht, sowie ob man die Besinnlichkeit der Weihnachtszeit und das psychische Wohlbefinden der Klotener Bevölkerung höher gewichtet.

Einige Beispiele anderer Städte:

Stadt	Massnahme
Dübendorf	Halbierung der Anzahl montierter Beleuchtungskörper (Sterne an den Strassenbeleuchtungen). Reduktion der Beleuchtungszeit von Weihnachtsbäumen bis 22 Uhr. Verzicht von Weihnachtsbeleuchtung an Gebäuden (Dächern).
St. Gallen	Auf Weihnachtsbeleuchtungen in Schulen, Sport- und Freizeitanlagen und Verwaltungsgebäuden wird verzichtet. Die St. Galler Weihnachtsbeleuchtung in den Strassen hingegen ist bewusst im Betrieb.
Langenthal	Die Stadt verzichtet auf Weihnachtsbeleuchtung im öffentlichen Raum: - Die Weihnachtsbäume in der Marktgasse, vor dem Stadttheater und auf dem Wuhrplatz werden gestellt und geschmückt, jedoch nicht beleuchtet. - Der Kreisel an der Aarwangenstrasse wird geschmückt, jedoch nicht beleuchtet. - Die Weihnachtssterne werden nicht aufgehängt. - Die Mitglieder der Stadtvereinigung Langenthal sorgen mit (nicht elektrischen) Dekorationen für weihnächtliche Stimmung. Die Stadt verzichtet auf Weihnachtsbeleuchtung in Dienstgebäuden: - Der Weihnachtsbaum im Verwaltungszentrum wird gestellt und geschmückt, jedoch nicht beleuchtet. - Sonstige nicht elektrische Weihnachtsdekoration in den Dienstgebäuden ist selbstverständlich möglich und erwünscht. Einzig die Nutzung von Kerzen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
Wetzikon	Beleuchtungszeit der städtischen Weihnachtsbeleuchtung wird reduziert
Uster	Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung
Zürich	Reduktion der Betriebszeit von "Lucy" (Sternenhimmel Bahnhofstrasse)



STADTKLOTEN

Aus zeitlichen Gründen muss die Verwaltung sehr rasch einen Entscheid des Stadtrates haben, da das Montieren von Weihnachtsbeleuchtung Vorlaufzeit benötigt.

Fragen an den Stadtrat:

1. Soll die Stadt Kloten die Weihnachtsbeleuchtung (Strassenbeleuchtung) verzichtet werden?
Antwort: Nein
2. Soll die Stadt Kloten die Weihnachtsbeleuchtung (Stadthaus) verzichtet werden?
Antwort: Ja
3. Soll die Stadt Kloten die Weihnachtsbeleuchtung (Tannenbaum beim Kreisel) verzichtet werden?
Antwort: Nein
4. Soll auf Weihnachtsbeleuchtung in städtischen Gebäuden generell verzichtet werden?
Antwort: Ja, analog Stadthaus
5. Soll auf Weihnachtsbeleuchtung in Gebäuden der Schulen generell verzichtet werden?
Antwort: Nein
6. Soll auf Weihnachtsbeleuchtung in Gebäuden des Pflegezentrums und DLZ generell verzichtet werden?
Antwort: Nein

Falls obige Fragen (teilweise) mit Nein beantwortet werden:

Sollen die Betriebszeiten der Weihnachtsbeleuchtungen reduziert werden? (Wenn ja, wie?)

Antwort: Einschalten auf Adventsmarkt, Ausschalten am 28. Dezember 2022. Eine zeitliche Beschränkung ist nicht möglich, da diese mit den Strassenbeleuchtungen geschaltet sind.

Weihnachtstanne und Stadtplatz: 0600 – 0800 und 17.00 – 23.00

Soll die Weihnachtsbeleuchtung in der Ausbreitung reduziert werden? (Wenn ja, wie?)

Nein

Mitteilungen an:

- Geschäftsleitung

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Leiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 10. Nov. 2022